## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Hose Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1463/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Städtische Schulsekretariate; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO beantworte ich wie folgt:

 Wie schätzt die Stadtverwaltung die derzeitige Belastungssituation der Schulsekretariate und der städtischen Mitarbeiterinnen ein?

Die Belastung der Schulsachbearbeiter/innen muss differenziert betrachtet werden. Maßgeblich ist hier die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium. Ist die Zusammenarbeit gut, ist die Belastung der Schulsachbearbeiter/innen in einem vertretbaren Rahmen. Jährlich erfolgt die Berechnung der Bedarfe, die im Sekretariat notwendig sind. Aktuell werden diese Daten erfasst. Dabei werden nicht nur die direkten schülerbezogenen Sonderleistungen, sondern auch die Aufwendungen, bezogen auf die Eltern und das pädagogische und sozialpädagogische Personal, in diesen Zeitansatz eingerechnet. So erhalten die Schulsachbearbeiter/innen zum Grundvertrag von 0,75 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) einen Zusatzvertrag, der genau auf den jährlichen Bedarf der Schule angepasst wird. Mit dieser Bemessungsrichtlinie, die jährlich angepasst wird, ist die Stadtverwaltung Erfurt beispielgebend für die Schulsekretariate in Thüringen.

2. Wann wird die Arbeitsplatzbeschreibung der städtischen Sekretariatsmitarbeiterinnen aktualisiert?

Die Stellenplatzbeschreibung wird vor jedem Bewerbereinstellungsverfahren überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, letztmalig am 16.06.2021.

3. Wie wird seitens der Verwaltung die Arbeitsbelastung der Schulsekretariate durch das neue Anmeldeverfahren eingeschätzt?

Zweifellos kam es durch die Terminierung bei Einführung des neuen Verfahrens 2019/ 2020 zur Mehrarbeit, da in einem Jahr zwei Aufnahmeverfahren zu bewältigen waren. In der stattgefundenen

Seite 1 von 2

Dienstberatung im März 2022, die das Sachgebietes Personal des Amtes für Bildung mit den Schulsachbearbeiter/innen durchgeführt hat, wurden die Erfahrungswerte hinterfragt. Der überwiegende Teil sprach sich positiv aus. Auch hier ist die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung maßgebend, denn die Hauptverantwortung für das Anmeldeverfahren trägt die Schulleitung. Die Schulsachbearbeiter/innen sind lediglich für die Dokumentation zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein